

AMTLICHES

# MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

AUFWANDENTSCHÄDIGUNG  
EHRENAMTLICH TÄTIGE

ENTSCHÄDIGUNG WAHLEN

BEBAUUNGSPLÄNE



**OSCHERSLEBEN**  
STADT AN DER BODE

# Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

vor 34 Jahren, also vor fast einem halben Menschenleben, hat sich Deutschland wiedervereint. Und nichts spricht dagegen, jedoch vieles dafür, dieses historische Ereignis einmal mehr tüchtig zu feiern. Was dieser Tage ja auch vielerorts passiert. Im Osten Deutschlands genauso, wie im Westen, im Norden und im Süden. In diesem Jahr steht zwar offiziell Schwerin im Mittelpunkt, doch es ist auch wieder äußerst beeindruckend, was im Umfeld des Tages der Einheit die Besucher der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und des Grenzdenkmals in Hötenleben zu sehen und zu hören bekommen.

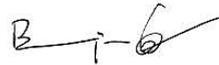
Bei all dem sollten wir aber nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Gegenwart und vor allem in die Zukunft schauen. Auch wenn es derzeit viele Krisen und Probleme zu meistern gilt, man hat Aussicht nicht so rosig ist, lassen Sie uns optimistisch bleiben. Gründe dafür gibt es viele.

Eine ganze Menge solcher Gründe, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, waren am vergangenen Sonntag in unserer Heimatstadt hautnah zu erleben. Der Tag der Regionen war wieder einmal eine ganz große Schau der Leistungskraft unserer Stadt und der gesamten Region. In der Fußgängerzone nebst Marktplatz und Hackelberg hat sich nicht nur eine starke Wirtschaft präsentiert, sondern ein genauso starkes kulturelles, sportliches und soziales Leben. Für das in allen Teilen unserer Stadt vie-

le Bürgerinnen und Bürger Tag für Tag mit großen Engagement sorgen. Womit sie die Grundlage für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben schaffen, das wichtiger denn je ist. Weshalb ich die Gelegenheit nutzen möchte, mich bei all diesen engagierten Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt genauso zu bedanken, wie bei all denen, die unmittelbar zum Gelingen des Tages der Regionen beigetragen haben.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, an dieser Stelle werfe ich ja gern mal einen Blick auf die Liste der kuriosen Feiertage des Monats. Diesmal sind mir unter anderem der 18. Oktober als Ehrentag des Hackbratens, der 28. Oktober als Konfetti-Tag oder auch der 17. Oktober als Tag der Tabellenkalkulation aufgefallen, die recht lustig sind. Doch den wohl schönsten Feiertag haben wir bereits am 6. Oktober, ist das doch der Tag des Lächelns. Den wir alle nutzen sollten, um uns mit Freundlichkeit, Verständnis, Zusammenhalt oder auch konkreter Hilfe zu begegnen und uns damit gegenseitig ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. In diesem Sinn einen angenehmen Oktober und alles Gute.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	<b>Aus den Ortsteilen</b>	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 14	Hadmersleben	Seite 25
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 20	Hordorf	Seite 26
Neues aus den Bibliotheken	Seite 22	Peseckendorf	Seite 26
Wissenswertes	Seite 23		
Glückwünsche	Seite 23	Titelbild: René Döring	

# Erreichbarkeiten

## Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	
Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	
Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport		
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof		

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	

### Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

### Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

### Internetadresse:

[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)

### Online-Terminvergabe:

[www.oscherslebenbode.de/](http://www.oscherslebenbode.de/)

Online-Terminbuchung/



## Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

### Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow      Tel. 015252373095  
Mitg. Ingrid Mann      Montag bis Freitag  
Mitg. Uwe Hoffmann      8:00 - 20:00 Uhr

### Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl      Telefon: 039408 312  
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde:      nach Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode)

Auf der Grundlage des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) i.V.m § 90 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Achstes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012, Teil I, S.2022), i.V. mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen – Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl.LSA 2003,Seite 48) i.V. mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23.Januar 2013, alle Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen:

## § 1 Änderungen

1. In § 1 Absatz 1 wird der Name „Kindertagesstätte an der Reitersteingrundsichule“ durch den Namen „Hort an der Reitersteingrundsichule“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 Nr. 6 wird der Name „Kindertagesstätte an der Reitersteingrundsichule“ durch den Namen „Hort an der Reitersteingrundsichule“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode) tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 18.09.2024



Kanngießner  
Bürgermeister



# Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Auf Grund der §§ 8, 9, 35 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBL. LSA S. 128, 132), in der derzeit gültigen Fassung sowie der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.05.2019 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige beschlossen:

## Abschnitt I Allgemeines

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräten, für Ortsbürgermeister, Mitgliedern in Freiwilligen Feuerwehren und Mitgliedern der Wasserwehr und Betreuer der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode).

### § 2 Gewährung und Verlust der Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigungen werden in Form einer monatlichen Pauschale gewährt. Die Zahlung der monatlichen Pauschalen

nach den §§ 3 und 4 dieser Satzung erfolgen im Folgemonat, im Übrigen zum Ersten eines Monats im Voraus. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Neben der monatlichen Pauschale wird in den Ortschaftsräten Sitzungsgeld gezahlt. Das Sitzungsgeld wird rückwirkend jeweils für ein halbes Jahr gezahlt.

(2) Wird das Ehrenamt oder die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalisierten Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Für Ortsbürgermeister, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Mitgliedern der Wasserwehr, die ihr Ehrenamt länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausüben, ist Absatz 2 entsprechend anzuwenden.

## Abschnitt II Bemessung der Aufwandsentschädigung

### § 3 Mitglieder des Stadtrates Inhaber von Funktionen

(1) Die Mitglieder des Stadtrates Oschersleben (Bode) erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 €.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 Absatz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.

(3) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

(4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Stadtrates, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 (1) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 €. Die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates erhalten neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 (1) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 €. Für den Verhinderungsfall gilt § 3 Absatz 3 entsprechend.

(5) Die sachkundigen Einwohner eines beratenden Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 € je Sitzung und Tag. § 2 Absatz 1 Satz 4 dieser Satzung gilt entsprechend.

(6) Jedes Mitglied des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode), das gegenüber dem Bürgermeister schriftlich die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt hat und ein privates Endgerät dafür nutzt, erhält zusätzlich monatlich eine Entschädigung in Höhe von 7,00 €. Wird die Erklärung zurückgezogen entfällt die Zahlung.

## § 4 Ortsbürgermeister Mitglieder der Ortschaftsräte

(1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

bis 500 Einwohner	10,00 €
von 501 Einwohner – 1000 Einwohner	19,00 €
von 1001 Einwohner – 1500 Einwohner	28,00 €
von 1501 Einwohner – 2000 Einwohner	33,00 €

(2) Die Ortsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

bis 500 Einwohner	188,00 €
von 501 – 1000 Einwohner	296,00 €
von 1001 – 2000 Einwohner	410,00 €

(3) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

(4) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung wird Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 € je Sitzung und Tag gezahlt.

(5) Jedes Mitglied der Ortschaftsräte der Stadt Oschersleben (Bode), das gegenüber dem Bürgermeister schriftlich die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit erklärt hat und ein privates Endgerät dafür nutzt, erhält zusätzlich monatlich eine Entschädigung in Höhe von 7,00 €. Wird die Erklärung zurückgezogen entfällt die Zahlung.

## § 5 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die ehrenamtlich tätigen Bürger im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

a) Stadtwehrleitung		
Stadtwehrleiter		360,00 €
stellv. Stadtwehrleiter		240,00 €
Stadtjugendwart		180,00 €
stellv. Stadtjugendwart		120,00 €
b) Ortswehrleitungen		
Ortswehrleiter einer FFW mit erweitertem Zug		240,00 €
Ortswehrleiter einer FFW bis erweitertem Zug		144,00 €
stellv. Ortswehrleiter einer FFW mit erweitertem Zug		120,00 €
stellv. Ortswehrleiter einer FFW bis erweitertem Zug		72,00 €
Gerätewart		84,00 €
Zugführer		48,00 €
Gruppenführer		36,00 €
Jugendfeuerwehrwart	ab 10 Kinder	114,00 €
	unter 10 Kinder	72,00 €
stellv. Jugendfeuerwehrwart	ab 10 Kinder möglich	36,00 €
Sicherheitsbeauftragter		36,00 €

Sofern mehrere Funktionen gleichzeitig ausgeübt werden, besteht Anspruch nur auf die höhere Entschädigung.

(2) Im Falle der Verhinderung **des Stadtwehrleiters der Stadt Oschersleben (Bode)** sowie des Ortswehrleiters der Ortsteile für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu derjenigen des Vertretenen gewährt. **Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen.** Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

## § 6 Mitglieder der Wasserwehr

(1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) Wehrleiter	144,00 €
b) Stellv. Wehrleiter	72,00 €

(2) Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr wird für Wach- und Hilfsdienste ab Hochwasserwarnstufe II eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,- € als Pauschbetrag pro Einsatz gezahlt. Der Einsatz beginnt mit Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Wasserwehr und endet mit ihrer Ablösung oder dem Ende der Wassergefahr. Dies gilt nicht für den Wehrleiter und den stellvertretenden Wehrleiter.

(3) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(4) Im Falle der Verhinderung des Wehrleiters der Wasserwehr für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zu derjenigen des Vertretenen gewährt. Aufwandsentschädigungen dürfen, auch soweit sie im Vertretungsfall nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen. Die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall wird nachträglich gezahlt.

## § 6a Betreuer der Dorfgemeinschaftshäuser und sonstiger kommunaler Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode)

(1) Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Oschersleben (Bode) erhalten für die Tätigkeit als Saalbetreuer pro privater/kommerzieller Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 €. Ausgeschlossen sind regelmäßige wöchentliche Veranstaltungen durch Vereine (Tanz, Sport, u.a.).

(2) Die Abrechnung erfolgt halbjährlich am 30.06. und 31.12.

## Abschnitt 3 Gemeinsame Vorschriften

### § 7 Entgangener Arbeitsverdienst

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Verdienstausfalls. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Insbesondere Selbstständigen und Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. (Verdienstausfallpauschale gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA). Dieser darf 19,00 € nicht übersteigen.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Erstattungen nach dem Absatz 1 und 2 erfolgen nur auf Antrag.

### § 8 Reisekostenvergütung

Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Aufwendungen für Dienstreisen am Dienst- und Wohnort sind grundsätzlich nach § 35 Abs. 2 KVG LSA mit der Zahlung der Aufwandsent-

schädigung abgegolten. Dies gilt nicht für Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes, für Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, sowie für Kosten für Fahrten im Zuständigkeitsbereich der Vertretung, soweit diese in der Ausübung des Mandats begründet sind und mit Zustimmung des Vorsitzenden der Vertretung oder eines Ausschusses erfolgen.

### § 9 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums für Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden vom 09.11.2010 (MBL LSA S.638), geändert durch Erlass vom 16.10.2013 (MBL LSA S. 608), ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### Abschnitt 4 § 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

### § 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 01.11.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.12.2014 (Amtsblatt Nr. 1/2015), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 05.06.2015 (Amtsblatt Nr. 6/20), die 2. Änderungssatzung vom 08.01.2016 (Amtsblatt Nr. 1/2016), die 3. Änderungssatzung vom 06.11.2020 (Amtsblatt Nr. 11/2020), die 4. Änderungssatzung vom 03.06.2022 (Amtsblatt Nr. 6/2022) und die 5. Änderungssatzung vom 02.06.2023 (Amtsblatt Nr. 6/2023) außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 18.09.2024



Kanngießler  
Bürgermeister



# Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 16.05.2024 (GVBL. LSA 2024, S. 128, 132) hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 16.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden in der Stadt Oschersleben (Bode) und ihren Ortsteilen auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen – Europawahlgesetz (EuWG), Bundeswahlgesetz (BWG) Landeswahlgesetz LSA (LWG LSA), Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA), Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VAbstG LSA) – zu bildenden Wahlausschüsse bzw. Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände.

## § 2 Entschädigungen für Mitglieder des Wahlausschusses

Mitglieder des Gemeindevahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen pro Sitzung 20,00 €, soweit sie nicht hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind. Nimmt anstelle des Mitglieds des jeweiligen Ausschusses vertretungsweise die berufene Stellvertreterin/der berufene Stellvertreter an der Sitzung teil, so gelten die obigen Entschädigungen für diese Personen.

## § 3 Entschädigungen für Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände

(1) Für Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände wird als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag ein Betrag in folgender Höhe gewährt:

Funktion	Entschädigung		
	Wahlbezirke bis 300 Wahlberechtigte	Wahlbezirke 301 – 1.000 Wahlberechtigte	Wahlbezirke ab 1.001 Wahlberechtigte und Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher	80,00 €	110,00 €	140,00 €
Stellv. Wahlvorsteher	80,00 €	110,00 €	140,00 €
Schriftführer	70,00 €	90,00 €	120,00 €
Stellv. Schriftführer	70,00 €	90,00 €	120,00 €
Beisitzer	60,00 €	80,00 €	110,00 €

(2) Abweichend von Absatz 1 wird bei nicht verbundenen Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten und des Landrats sowie bei Bürgerentscheiden und Abwahlverfahren als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag ein Betrag in folgender Höhe gewährt:

Funktion	Entschädigung		
	Wahlbezirke bis 300 Wahlberechtigte	Wahlbezirke 301 – 1.000 Wahlberechtigte	Wahlbezirke ab 1.001 Wahlberechtigte und Briefwahlvorstände
Wahlvorsteher	70,00 €	90,00 €	110,00 €
Stellv. Wahlvorsteher	70,00 €	90,00 €	110,00 €
Schriftführer	50,00 €	70,00 €	90,00 €
Stellv. Schriftführer	50,00 €	70,00 €	90,00 €
Beisitzer	40,00 €	60,00 €	80,00 €

(3) Den Mitarbeitern der Stadt Oschersleben (Bode) wird grundsätzlich anstelle der Pauschale nach Absatz 1 und 2 ein Ausgleich auf dem Zeitausgleichskonto für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand der Stadt Oschersleben (Bode) gewährt.

## § 4 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 5 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.2016 (Amtsblatt Nr. 1/2016) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 05.01.2024 (Amtsblatt Nr. 1/2024) außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 18.09.2024



Kanngießler  
Bürgermeister



# Bekanntmachungen zur Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Kleinalsleben und Ampfurth am 10.11.2024

Auf der Internetseite der Stadt Oschersleben (Bode) können unter [www.oscherslebenbode.de/ergaenzungswahlen-Ampfurth-Kleinalsleben/](http://www.oscherslebenbode.de/ergaenzungswahlen-Ampfurth-Kleinalsleben/) Bürger & Stadt > Wahlen > Ergänzungswahlen Ampfurth / Kleinalsleben folgende Bekanntmachungen eingesehen werden:

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Kleinalsleben und Ampfurth am 10.11.2024,
- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahlen der Ortschaftsräte Kleinalsleben und Ampfurth am 10.11.2024.

Alle Bekanntmachungen in Bezug auf die Ergänzungswahl der Ortschaftsräte Kleinalsleben und Ampfurth werden auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht.



## Aufruf an die Wahlberechtigten der Ortschaften Ampfurth und Kleinalsleben

Werden Sie WAHLHELPER bei der Ergänzungswahl am 10.11.2024. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert. Diese wird am Wahltag jedem Wahlhelfer bar ausgezahlt.

Bei Interesse schicken uns ein Schreiben oder eine E-Mail an [wahlen@oscherslebenbode.de](mailto:wahlen@oscherslebenbode.de) mit folgenden Angaben:

- Familienname, Vorname
- Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer und E-Mailadresse
- Ggf. favorisierte Funktion (Beisitzer/Schriftführer/Wahlvorsteher)
- Ggf. favorisierter Wahlbezirk (Ampfurth oder Kleinalsleben)

Weitere Informationen finden Sie im Aufruf auf unserer Internetseite.

## Amtliche Bekanntmachung zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile

Am 01.01.2024 trat das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Das Gesetz verpflichtet Städte und Kommunen zur Erstellung von Wärmeplänen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein technologieoffener, langfristiger und strategischer Prozess. Ziel dieser Planung ist es zu identifizieren, inwieweit Wärmebedarfe durch vor Ort verfügbare nachhaltige Wärmequellen gedeckt werden können.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in folgende Schritte: 1. Bestandsanalyse und Erfassung der Bedarfe, 2. Analyse der Potentiale für die Wärmenutzung, 3. Auswertung und Entwicklung von Szenarien für die mögliche dekarbonisierte Wärmeversorgung, 4. Wärmewendestrategie – Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges.

In dieser Bekanntmachung geht es um die öffentliche Auslage der ersten Ergebnisse der Potentialanalyse. Beginnend mit dem **27.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024** liegen diese Dokumente im Rathaus Oschersleben (Bode), Haus 1, Flur Erdgeschoss, im Eingangsbereich und im Büro 41, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus. Die Auslage erfolgt zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Zusätzlich werden die Dokumente auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/) bereitgestellt.

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an

[klimaschutz@oscherslebenbode.de](mailto:klimaschutz@oscherslebenbode.de) oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Stellungnahmen sind an die Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Stichwort Wärmeplanung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu richten.

Folgende Unterlagen für das Stadtgebiet Oschersleben (Bode) werden ausgelegt: Planwerk Abwärme, Planwerk Biogas, Planwerk Erneuerbare Energien Solar – Dach PV, Planwerk Erneuerbare Energie Wind, Planwerk Geothermie. Die Erneuerbaren Energie Solar – Freiflächen – PV – Potentiale werden im „Gesamträumlichen Konzept PV-Anlagen“ dargestellt.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Planerstellung unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Wärmeplans nicht von Bedeutung ist.

2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an [klimaschutz@oscherslebenbode.de](mailto:klimaschutz@oscherslebenbode.de) geschickt werden.

3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 4. Oktober 2024

gez. *Kanngießer*  
Bürgermeister

# Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“ in Oschersleben (Bode)

## Aufstellungsbeschluss gemäß § 8 Abs. 4 Bau GB

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 16.09.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“ in Oschersleben (Bode) aufzustellen.

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Motosport Arena zwischen der Bundesstraße B246 und der Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt. Westlich des Geltungsbereichs befinden sich bereits Gewerbefläche und östlich des Geltungsbereichs sind landwirtschaftliche Flächen. Die Gesamtfläche ist ca. 37,5 ha groß.

Die anhaltend gute Entwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur hat dazu geführt, dass die bestehenden gewerblichen Bauflächen fast vollständig genutzt sind. Um die weitere Nachfrage nach Gewerbeflächen befriedigen zu können, ist es erforderlich, mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung das notwendige Baurecht für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung herzustellen. Der Standort liegt erschließungsgünstig und hat damit eine aus verkehrstechnischer Sicht ausreichende Erschließungsqualität.

Auszug aus dem Geltungsbereich: *siehe Karte rechts*

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB gewählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), 4. Oktober 2024

gez. Kanngießler  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Abrundungssatzung Nr. 02/2024 „Fillerweg“ in Oschersleben (Bode)

## Einleitungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Bau GB

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 27.08.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, das Bauleitverfahren für die Abrundungssatzung Nr. 02/2024 „Fillerweg“ in Oschersleben (Bode) einzuleiten.

Der Geltungsbereich befindet sich am westlichen Ende des Fillerweges zwischen der derzeit letzten Bebauung und der Kleingartenanlage. Durch die Abrundungssatzung soll die Fläche in den bebaubaren Innenbereich einbezogen werden. Durch die Abrundung wird optisch ein Lückenschluss hergestellt und Baurecht für ein Einfamilienhaus geschaffen.

Auszug aus dem Geltungsbereich: *siehe Karte rechts*

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), den 4. Oktober 2024

gez. Kanngießler  
Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs, des Entwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2024 der Änderung des Geltungsbereiches und den Entwurfs- und Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes 03/2022 zugestimmt und ebenfalls die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### Geltungsbereich:

- Lage: Der Geltungsbereich befindet sich im östlichen Bereich des „Knochenparks“. Nördlich des Planungsgebietes befindet sich die „Kleine Anderslebener Str.“ Südlich des Planungsgebietes befindet sich die „Trifftstr.“, die Kita „Wawuschel“ und das Restaurant „Athos“ mit der Bowlingbahn.
- Größe: ca. 16.501,5 m<sup>2</sup>

Im Zuge der Grundlagenermittlung für die Erstellung des B-Plans sind unterirdische Hauptleitungen des TAVs und der AVACON ermittelt worden, welche nicht überbaut werden dürfen. Ebenfalls ist der Eingriff in den bestehenden Baum- und Strauchbestand im Süden des Plangebietes (hier sollten Parkmöglichkeiten für die Angestellten entstehen) zu groß. Es wurde nach einer anderen Möglichkeit gesucht, die notwendigen Parkplätze nach der Parkplatzsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) auf dem Gelände zu realisieren. Aus diesem Grund muss die Baugrenze für das entstehende Schulgebäude angepasst werden und der notwendige Parkplatz für die Angestellten verschoben werden. Um einen ordentlichen Außenbereich (Schulgelände) für die Schüler gestalten zu können, muss der Geltungsbereich Richtung Westen vergrößert werden.

#### Darstellung Geltungsbereich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) einschließlich der Begründung und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **7. Oktober 2024 bis**

**zum 8. November 2024** in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus. Die Auslage erfolgt zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
	Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 8. November 2024 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de).

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03949 912-223 oder per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) in der vorgenannten Zeit auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/veroeffentlicht](http://www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/veroeffentlicht) veröffentlicht.

#### Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- 3) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) geschickt werden oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.
- 4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 4. Oktober 2024

gez. *Kanngießler*  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bekanntmachung des Entwurfs- und Billigungsbeschluss und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)

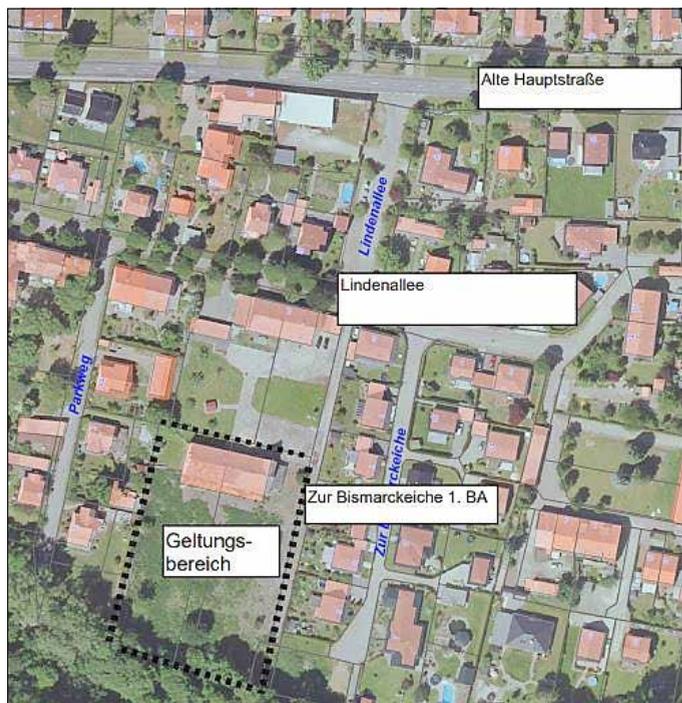
Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. August 2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes 05/2018 zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Lage: Der Geltungsbereich liegt am südlichen Rand des Ortsteils Klein Oschersleben. Er wird eingegrenzt im Süden durch einen Park, im Westen (Parkweg) und Osten (Zur Bismarckeiche, 1. Bauabschnitt) durch vorhandene Wohnbebauung und im Norden durch die Reste einer alten Gutshofanlage.

Größe: ca. 4.105,7 m<sup>2</sup>

Darstellung Geltungsbereich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **7. Oktober 2024 bis einschließlich 8. November 2024** in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu folgenden Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 8. November 2024 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de).

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03949 912-223 oder per E-Mail an

[planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Zusätzlich wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/) veröffentlicht.

Hinweise:

1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 05/2018 „Zur Bismarckeiche, 2. Bauabschnitt“ im Ortsteil Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode) unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) geschickt werden oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.

3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 4. Oktober 2024

gez. *Kanngießer*  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bekanntmachung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf, Oschersleben (Bode)

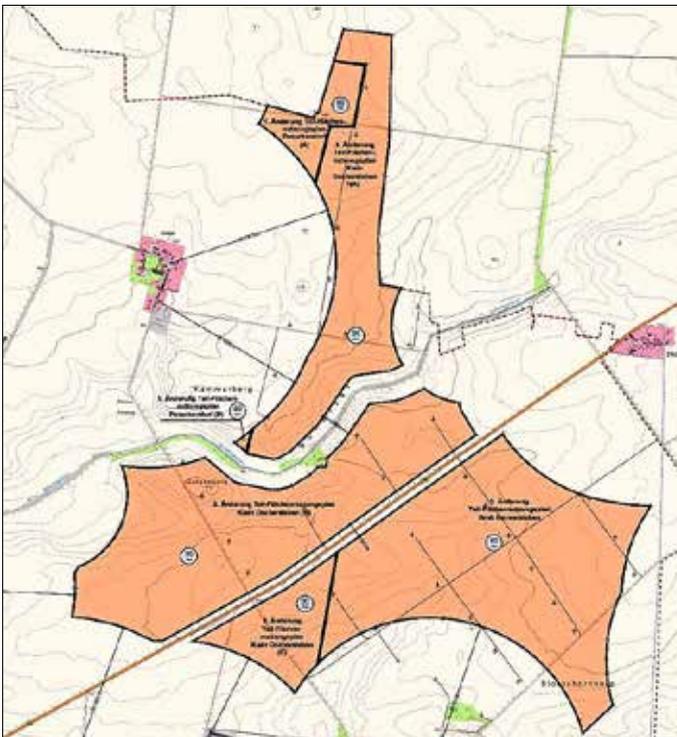
#### Hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans in Klein Oschersleben der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf zugestimmt und die öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf wird in einem Verfahren stattfinden. Mit den Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, die Erweiterungsflächen des Windpark Sonnenberg für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“, als Sondergebiet für Windkraftanlagen auszuweisen.

Der Geltungsbereich der Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne befindet sich beidseitig der Bundesstraße B 246. Er befindet sich nördlich der Ortsteile Groß Germersleben und Klein Oschersleben und östlich der Ortsteile Peseckendorf und Peseckendorf-Neubau.

Darstellung des Gebietes der Änderungen der Teil-Flächennutzungspläne:



Der Entwurf der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und der 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf, der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes sowie die umweltrelevanten Stellung-

nahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **7. Oktober 2024 bis 15. November 2024** im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Flur des Erdgeschosses, aus. Die Öffnungszeiten sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Gleichzeitig können die Planunterlagen in der vorgenannten Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter

[www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/) eingesehen werden.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) oder zur mündlichen Niederschrift bis zum 15. November 2024 im Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, I. Obergeschoss, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 3949 912-223 oder per E-Mail an

[planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de)) wird gebeten.

Im Entwurf des Umweltberichtes zur Planung als Teil der Begründung zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Groß Germersleben, 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Peseckendorf erfolgen Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.

Hinweise:

- 1.) Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2.) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- 3.) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Rahmen der Bauleitplanung. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird vorstehender Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Oschersleben (Bode) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben (Bode), den 4. Oktober 2024

gez. *Kanngießler*  
Bürgermeister

# Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2020

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 16.09.2024 mit Beschluss-Nr. OC/2024II/0025 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

## BILANZ zum 31.12.2020 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2020
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	321.671,60	2.660.041,88
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.056.989,27	4.057.715,94
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.189.167,93	20.604.331,72
1.2.3	Infrastrukturvermögen	39.053.983,14	43.041.655,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	421,40	1.739,11
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.914.897,67	1.944.014,28
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500.028,36	1.546.374,28
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.738.710,73	7.971.943,24
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.570,00	4.570,00
1.3.2	Beteiligungen	18.121.420,30	18.122.420,30
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>92.901.860,40</b>	<b>100.954.806,13</b>
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
2.1	Vorräte	1.034.567,94	960.736,44
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	302.848,64	379.421,78
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	162.312,79	170.959,18
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	140.535,85	208.462,60
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.252.688,68	2.471.229,19
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	877.922,36	226.276,96
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	374.616,14	122.483,10
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	1.000.150,18	2.122.469,13
2.4	liquide Mittel	12.388.022,15	6.941.063,83
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	12.381.303,12	6.934.281,25
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	6.719,03	6.782,58
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>15.978.127,41</b>	<b>10.752.451,24</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.109.712,03	887.723,69
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
	<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>109.989.699,84</b>	<b>112.594.981,06</b>

PASSIVA		31.12.2019	31.12.2020
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Rücklagen	58.981.675,93	57.768.702,69
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.053.658,05	14.840.684,81
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.212.973,24	-222.554,63
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>57.768.702,69</b>	<b>57.546.148,06</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	35.942.203,57	37.516.888,61
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.738.455,91	4.569.762,34
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	2.058.379,68	2.936.524,34
2.5	Sonstige Sonderposten	10.200,00	14.200,00
	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>42.749.239,16</b>	<b>45.037.375,82</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Pensionsrückstellungen	151.285,00	193.263,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.261,80	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.247.649,52	2.362.113,14
3.5	sonstige Rückstellungen		

3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung und ähnlichen Maßnahmen	0,00	51.244,60
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	357.162,10	349.149,91
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.797.358,42</b>	<b>2.997.032,45</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.227.535,12	1.914.614,63
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.381.449,11	2.004.146,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	625.859,74	539.701,57
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>5.234.843,97</b>	<b>4.458.462,99</b>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	2.439.555,60	2.555.961,74
	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>109.989.699,84</b>	<b>112.594.981,06</b>

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2020 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2020 liegt gem. § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der

Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.10.2024 vom 07.10. bis 25.10.2024 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben (Bode) Markt 1, Zimmer 42, zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Kanngießler  
Bürgermeister

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

# Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 24.08.2024 bis 19.09.2024

## Sitzung des Ortschaftsrates Groß Germersleben am 20.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeister/s/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Schermcke am 20.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Beckendorf-Neindorf am 20.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung einer Fläche aus der Gemarkung Beckendorf-Neindorf

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0023

## Sitzung des Ortschaftsrates Altbrandsleben am 20.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Kleinalsleben am 21.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung Ackerflächen an die LBG Henties-Winkler GbR

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0037

## Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Hadmersleben am 21.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Alikendorf am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung einer Fläche aus der Gemarkung Alikendorf

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0042

## Sitzung des Ortschaftsrates Peseckendorf am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Hornhausen am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032
- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Hordorf am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032
- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033
- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung einer Fläche aus der Gemarkung Hordorf  
Flur 4 Flurstück 1601 (Teilflächen ca. 90 m<sup>2</sup>)  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0041

## Sitzung des Ortschaftsrates Ampfurth am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032
- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033
- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Ortschaftsrates Klein Oschersleben am 22.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0032
- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0033
- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0034

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 27.08.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Abrundungssatzung 02/2024 „Fillerweg“ in Oschersleben (Bode)  
hier: Einleitungsbeschluss  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024/825
- Abrundungssatzung 02/2024 „Fillerweg“ in Oschersleben (Bode)  
hier: städtebaulicher Vertrag (Planungsleistungen)  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024/826
- Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im B-Plan Gebiet „Ostendorf“  
hier: Neubau Einfamilienhaus mit Garage  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0040
- Bebauungsplan 05/2018 „Zur Bismarckeiche 2. Bauabschnitt“ in Klein Oschersleben, Oschersleben (Bode)  
hier: Änderung des Verfahrens von § 13b BauGB auf Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB (Regelverfahren) und Entwurfs- und Billigungsbeschluss  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0044
- B-Plan 03/2022 „Alter Friedhof - Neubau Förderschule“ in Oschersleben (Bode)  
hier: Anpassung Geltungsbereich und Entwurfs- und Billigungsbeschluss  
Vorlagen-Nummer.: OC/2024/828

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.09.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Finanzielle Förderung des Vereins Emmeringer Kirche und Kunst e. V.

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0056

- Finanzielle Förderung des Vereins Emmeringer Kirche und Kunst e. V.

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0057

- Finanzielle Förderung für das Gemeinschaftsprojekt A.S. Puschkin und dem Förderverein des Schulmuseums Oschersleben e. V. „Von Puschkin bis Anne Frank“

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0058

- Finanzielle Förderung des Kultur- und Heimatvereins Peseckendorf e. V.

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0062

- Finanzielle Förderung des Foodsharing-Projekts

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0063

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Sitzung des Stadtrates Oschersleben (Bode) am 16.09.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Satzung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0046

- Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0048

- Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0047

- Aufhebung des Beschlusses OC/2024/833 vom 20.06.2024 (Parkgebührenordnung)

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0068

- 1. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oschersleben (Bode)

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0043

- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erklärung des Einverständnisses zum Abschluss der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft gem. § 11a Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG LSA)

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0059

- Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0025

- Beschluss über Spendenannahmen für das Jahr 2023

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0066

- 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans Groß Germersleben, 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Klein Oschersleben und 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Peseckendorf, Oschersleben (Bode)

hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0051

- Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0052

- Bebauungsplan Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ Oschersleben (Bode)

hier: Änderung Geltungsbereich

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0053

- Stellungnahmen zum Vorentwurf der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplans

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0031

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode) für das Jahr 2024

Vorlagen-Nummer.: OC/2024II/0074

## Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 04.10.2024 – 31.10.2024

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
15.10.2024	17:00 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Finanzausschuss
22.10.2024	17:00 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss

Änderungen vorbehalten!

## Schließtag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung bleibt an den Brückentagen 04.10.2024 und 01.11.2024 geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!

## Neue Ortsbürgermeister ernannt

Elf neugewählte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode) sind dieser Tage von Bürgermeister Benjamin Kanngießler ernannt worden und haben damit auch offiziell die Amtsgeschäfte in ihren Ortschaften aufgenommen. Voraus ging diesem Verwaltungsakt zunächst die Kommunalwahl am 9. Juni. Bei dieser Wahl sind außer dem Stadtrat auch die Ortschaftsräte neu gewählt worden, von denen es laut Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) zwölf gibt. Elf Räte haben nun in den zurückliegenden Wochen während ihrer konstituierenden Sitzungen aus den eigenen Reihen die Ortsbürgermeister gewählt. Diese neugewählten Ortsbürgermeister sind: Kay Nahrstedt (Hornhausen), Donald Petrik Dölle (Groß Germersleben), Norbert Kurzel (Hordorf), Marcel Ott (Schermecke), Jürgen Schlee (Peseckendorf), Dr. Wolfgang Nehring (Beckendorf/Neindorf), Monika Lampe (Alikendorf), Hans-Ulrich Göllner, (Hadmersleben), Jörg Gildemeister (Klein Oschersleben), Julian Könnecke (Ampfurth) und Reinhard Wallstab (Altbrandsleben).

In Kleinalsleben hingegen war keine konstituierende Sitzung nebst Neuwahl des Ortsbürgermeisters möglich, da nur zwei Personen zur Ortschaftsratswahl angetreten waren und damit die Mindestzahl für einen Ortschaftsrat nicht erreicht wurde. Weshalb nun am 10. November eine Ergänzungswahl erfolgt, zu der vier Bewerberinnen und Bewerber antreten. Ist diese Wahl erfolgt und dann der Ortschaftsrat Kleinalsleben handlungsfähig, wird er auch aus seiner Mitte einen Ortsbürgermeister beziehungsweise eine Ortsbürgermeisterin wählen. Bis dahin bleibt die bisherige Ortsbürgermeisterin Nadine Hempel im Amt.

Eine Ortschaftsrats-Ergänzungswahl wird es im Übrigen am 10. November auch in Ampfurth geben. Zwar ist hier bei den Kommunalwahlen im Juni die Mindestzahl von drei Mitgliedern erreicht und in der konstituierenden Sitzung auch ordnungsgemäß ein Ortsbürgermeister gewählt worden, doch hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine solche Ergänzungswahl stattfinden muss, „wenn im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen weniger als zwei Drittel der gesetzlich bestimmten Mitgliederzahl des Ortschaftsrates gewählt worden sind.“ Und das ist in Ampfurth passiert. Denn für Ampfurth sind entsprechend der Einwohnerzahl fünf Mitglieder vorgesehen, aber eben nur drei gewählt worden. Um die zwei offenen Sitze haben sich nun vier Personen beworben.



## Informationen zur Grundsteuer ab 2025

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) hat ein Informationspapier zur neuen Grundsteuer 2025 zur Verfügung gestellt. In diesem Papier wurden die wichtigsten Fragen und Antworten zur Reform der Grundsteuer zusammengestellt. Das gesamte Informationspapier finden Sie auf unserer Homepage unter [www.oscherslebenbode.de/Bürger/](http://www.oscherslebenbode.de/Bürger/) Nachfolgend erhalten Sie einen Auszug aus dem Informationspapier zur Frage: Wie läuft die Reform ab?

1. Die Finanzämter ermitteln zunächst die neuen Grundsteuerwerte, die in einem Grundsteuerwertbescheid festgesetzt werden.

2. Aus dem Grundsteuerwert und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl errechnen die Finanzämter den Grundsteuermessbetrag. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuermessbescheid abgeschlossen wird.

3. Beide Bescheide des Finanzamtes sollten Sie bereits erhalten haben oder werden Sie noch erhalten. Für Rückfragen zu diesen Bescheiden oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diese Bescheide sind ausschließlich die Finanzämter zuständig. Das bedeutet, wenn Sie rechtliche Bedenken gegen die Bewertung Ihres Grundstückes (Grundsteuerwertbescheid) und/oder gegen den Grundsteuermessbescheid haben, müssen Sie gegen den/die Bescheid(e) Einspruch bei Ihrem Finanzamt einlegen.

4. Wenn Sie keinen Einspruch beim Finanzamt eingelegt haben, wird der Grundsteuermessbescheid verbindlich. Die Gemein-

den dürfen dann von diesem Grundsteuermessbescheid bei der Ermittlung der Grundsteuer nicht mehr abweichen. Einwendungen gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder den Grundsteuermessbescheid können Sie bei den Gemeinden nicht mehr geltend machen.

- Die Gemeinden ermitteln im Laufe des Jahres 2024 die für 2025 zur Anwendung zu bringenden Grundsteuerhebesätze. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgesetzt. Erst nach der Festsetzung der neuen Hebesätze ist eine konkrete Aussage zur zukünftigen Grundsteuerbelastung Ihres Grundstückes möglich!
- In einem letzten Schritt wenden die Gemeinden nur noch ihre neuen Hebesätze auf Ihren Messbetrag an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Sie bekommen dann spätestens zu Beginn des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.
- Für Rückfragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diesen Bescheid sind die Gemeinden zuständig. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinden Einwendungen gegen Ihre vom Finanzamt erstellten Grundlagenbescheide nicht berücksichtigen dürfen (vgl. oben 3. und 4.).

## Termine Eheschließungen 2025

An folgenden Samstagen im Jahr 2025 bietet das Standesamt Oschersleben (Bode) Eheschließungen an:

11.01., 01.02., 01.03., 05.04., 26.04., 10.05., 24.05., 14.06., 28.06., 12.07., 26.07., 09.08., 23.08., 06.09., 20.09., 11.10., 08.11., 06.12.

Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Standesamt, Stadt Oschersleben (Bode)

## Lesesommer XXL 2024 ein voller Erfolg

Acht große Regale wären erforderlich, um all die Bücher unterzubringen, die die Teilnehmer der jüngsten Ferienaktion der Oschersleber Stadtbibliothek gelesen haben. Ganz genau waren es 814 Kinder- und Jugendbücher mit insgesamt 129.351 Seiten, die von Mitte Juni bis Anfang August im Lesesommer XXL ausgeliehen und geschmökert worden sind. Und zwar von 172 Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 13 Jahren. Die nicht nur in Oschersleben und den Ortsteilen der Bodestadt zu Hause sind. Auch aus etlichen Orten der Verbandsgemeinden Westliche Börde und Obere Aller sowie aus der Stadt Wanzleben sind die jungen Literaturfreunde bereits am ersten Aktionstag zuhause und dann den Sommer über immer mal wieder in die Stadtbibliothek Oschersleben beziehungsweise deren Außenstelle Hadmersleben gekommen, um sich mit XXL-Lesematerial zu versorgen. Mit diesen und weitere Fakten zum jüngsten Lesesommer hat Kinderbibliotheksleiterin Anke Gruve die Lesesommer-Abschlussveranstaltung eröffnet. Zu der sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Gabriele Koch in die Stadtbibliothek eingeladen und dort ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lesesommers begrüßt hat. Wie die Grund- und Sekundarschüler sowie Gymnasiasten auch von Oscherslebens Bürgermeister Benjamin Kanngießler willkommen geheißen wurden. „Ich bin immer wieder sehr erstaunt, wieviel Schülerinnen und Schüler Jahr für Jahr an dieser Leseaktion unserer Bibliothek teilnehmen. Es war jetzt die 15. Auflage und wir waren im Vergleich zu anderen Stadt- oder Kreisbibliotheken abermals weit vorn“, sagte der Bürgermeister. Der nicht nur den Mädchen und Jungen für deren Teilnahme dankte, sondern überdies den Bibliotheksmitarbeiterinnen für deren Einsatz bei dieser Leseaktion und insgesamt für deren Engagement bei der täglichen Arbeit mit jungen Leuten. Und junge Leute waren es auch, die bei dieser Abschlussveranstaltung für sehr festliche Stimmung sorgten. Für ihre Lieder und Musikstücke

bekamen Ida Kretschmar, Maria Rode und Macea Albertini von der Kreismusikschule Kurt Masur Oschersleben gemeinsam mit Musikschullehrerin Nadine Duwe sehr viel Applaus. Den dann auch noch die 150 Mädchen und Jungen bekamen, die besonders erfolgreich am Lesesommer teilgenommen, also mindestens zwei Bücher gelesen und jeweils drei Fragen zum Inhalt richtig beantwortet haben. Damit waren die Anforderungen für die Lesesommer-Zertifikate erfüllt, die der Bürgermeister und die Bibliotheksmitarbeiterinnen mit dem Hinweis überreicht haben, sie den jeweiligen Deutschlehrern zu zeigen, die das nach Meinung von Anke Gruve, Gabriele Koch und Benjamin Kanngießler mit einer guten Deutschnote honorieren sollten. Womit aber noch nicht alles überreicht war. Denn zum einen sind unter allen Teilnehmern zudem 19 Bücher verlost worden, die von der Bodebuchhandlung Oschersleben und vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt worden sind. Und zum anderen waren da noch Büchergutscheine für Lucy Schrader, Jella Grabandt und Lia Walter. Also für die drei Lesesommer-Teilnehmerinnen, die mit 30 Büchern (11.379 Seiten), 55 Büchern (10.800 Seiten) sowie 27 Büchern (6.752 Seiten) die Lesesommer-Statistik angeführt haben.



## Allgemeine Hinweise zur Anliegerpflicht gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile sowie Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Grundstückeigentümer/-besitzer sind in regelmäßigen Abständen je nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, verpflichtet, folgende Reinigungspflichten zu erfüllen:

- allgemeine Reinigung (Schmutz, Unrat, Tierexkrementen, Laub und wildwachsende Pflanzen etc.)
- außergewöhnliche Reinigung (z.B. gefährliche Abfälle, Schadstoffe, Verschmutzungen nach Regenfällen etc.)
- Winterdienst (Räumung von Schnee, Abstumpfung bei Eisglätte)

Der Umfang der Reinigungspflicht ist abhängig von der jeweiligen Reinigungsklasse und kann die Beseitigung von Verunreinigungen auf allen Bestandteilen der öffentlichen Straße einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Straßenrinnen/Gossen, Parkstreifen, -buchten und -plätze, nicht abgegrenzte Bushaltestellenbereiche und -buchten des Linienverkehrs, Überwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Bankette, Rabatten und Straßenbegleitgrün umfassen, ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Der anfallende Kehrriech ist vom Verpflichteten sofort im Anschluss der Reinigung selbst zu eigenen Lasten als Restabfall zu entsorgen.

Die Verpflichtung zum Winterdienst gilt werktags zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr nach Ende des Schneefalls. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu den vorstehenden Zeiten des folgenden Tages zu entfernen bzw. abzustumpfen. Für das Streuen auf Gehwegen dürfen nur abstumpfende Streumittel,

wie Granulat, Splitt und Sand verwendet werden. Schotter, Salz o.a. chemische Auftaustoffe sind grundsätzlich unzulässig. Das Streugut ist nach der Eis- und Schneeschmelze unverzüglich zu entfernen.

Neben der Reinigungspflicht besteht auch die Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen. Hecken, Sträucher und Bäume sowie sonstige Anpflanzungen dürfen nicht in den öffentlichen Verkehrsraum eingreifen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen oder sogar gefährden. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von 2,5m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,5 m eingehalten werden. Weiterhin dürfen keine Verkehrszeichen durch die Anpflanzungen verdeckt werden.

### **Bin ich verpflichtet, vor meinem Grundstück zu reinigen, oder die Stadt?**

Die Reinigungspflicht ist grundsätzlich den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentliche Straße erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Der Umfang der Reinigungspflicht ist abhängig von der Reinigungsklasse. Der aktuellen Straßenreinigungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode), Anlage 1, können Sie entnehmen, welcher Klasse die jeweilige Straße zugeordnet wurde.

### **Was passiert, wenn nicht gereinigt wird?**

Grundsätzlich stellt der Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Bei speziellen Voraussetzungen kann die Reinigungspflicht auch mit Hilfe von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

# ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Hornhäuser Straße 5  
39387 Oschersleben  
(Bode)

**Telefon:**

03949-912205

**E-Mail:**

tourismus@  
oscherslebenbode.de

**Homepage:**

www.oscherslebenbode.de

**Facebook:**

www.facebook.com/  
OscherslebenBode

**Öffnungszeiten:**

Montag: Geschlossen  
Dienstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Freitag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Veranstaltungen von  
Nebenan**



**Rumpelmärchen**

Unkostenbeitrag 6 €,  
Kinder unter 3 frei  
ORT: Martini-Kirche  
in Gröningen



## Ein gelungener Start in die neue Babyschwimm-Saison!

Am 13.09.24 fand die Eröffnung der neuen Babyschwimm-Saison statt und das BEWOS-BadeZentrum war voller kleiner Wasserflöhe und ihren Eltern. Bei strahlendem Lachen und fröhlichem Planschen wurde deutlich: Das Babyschwimmen ist ein echtes Highlight für Groß und Klein. Es bietet eine tolle Möglichkeit, die Kleinen an das Element Wasser zu gewöhnen und gleichzeitig die Bindung zwischen Baby und Eltern zu stärken. Besonders schön ist, dass sich niemand im Voraus anmelden muss. Wer Interesse hat, darf einfach vorbeikommen – ob Mama, Papa oder sogar die ganze Familie. Es wird jedoch empfohlen, sich vorher bei Andrea Diegelmann vom DRK-Familienzentrum unter der Telefonnummer 03949-51420101 zu melden, um Details abzusprechen. Eine kleine Voraussetzung gibt es dennoch: Die Babys sollten mindestens 14 Wochen alt sein. Dann steht dem gemeinsamen Wasserabenteuer nichts mehr im Wege. Wir freuen uns auf viele weitere fröhliche Babyschwimm-Stunden!

**Börse für Spielsachen,  
Baby- und  
Kinderkleidung**

**Wann?** 26.10.2024

**Zeit?** 14 bis 16.00 Uhr

**Wo?** DRK-Familienzentrum,  
Hackelberg 6  
in Oschersleben

## Kastanien – nicht nur Kugeln zum Basteln

Die Rosskastanie ist ein sommergrüner Baum, der 30 Meter hoch wachsen kann und bis zu 300 Jahre alt wird.



Besonders beliebt sind die Nussfrüchte der Rosskastanie, die im Herbst gerne von Kindern gesammelt werden. Die in grünen, stacheligen Hüllen versteckten Früchte eignen sich aber nicht nur zum Spielen, sondern auch für die Verwendung im Haushalt und für die Gesundheit. Die Interessengemeinschaft LebensMittelpunkt Oschersleben und foodsharing.de laden zu einem Workshop in die Volkshochschule ein. Zunächst wird gemeinsam Kastanien gesammelt. Im Anschluss lernen Sie die Wirkung, Inhaltsstoffe und Anwendungsmöglichkeiten der Rosskastanie kennen und stellen zusammen tolle Dinge daraus her, wie z.B. Kastanien-Shampoo und Kastanien-Waschmittel. Gemeinsam wird die Wirksamkeit des Waschmittels getestet und über alternative Reinigungsmittel diskutiert, welche die Natur bietet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich auf der Internetseite der Kreisvolkshochschule in Oschersleben an.

Kursnr.: S242104010

Beginn: Fr., 18.10.2024, 16:30 - 19:30 Uhr

Kursort: Oschersleben, KVHS, Raum 106

Dozentin: Sabine Kramer

Eine Kooperation der Initiative „LebensMittelpunkt Oschersleben und der Kreisvolkshochschule

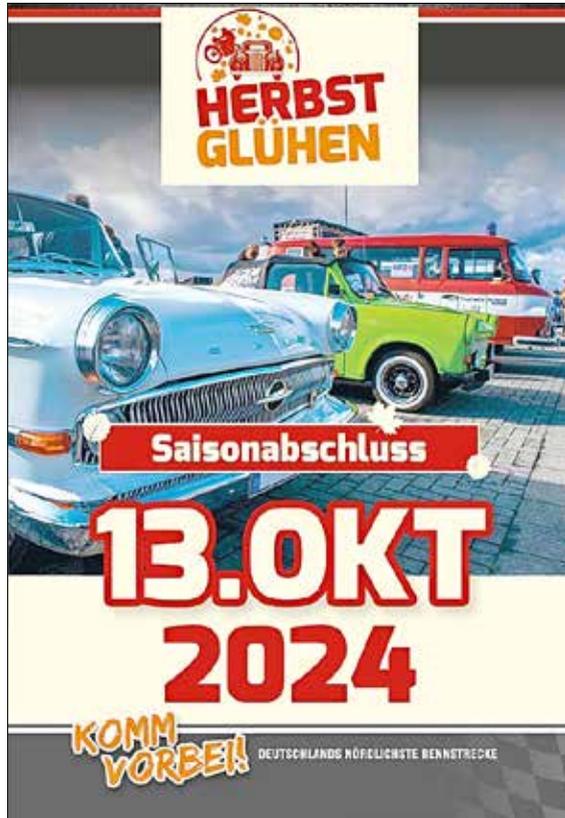


## Weihnachtsmarkt 2024: Jetzt bewerben

Die Stadt Oschersleben bereitet sich auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt vor, der vom 6. bis zum 8. Dezember 2024 stattfinden wird. In diesem Rahmen sind wir auf der Suche nach Händlern, sowie Vereinen und Interessengemeinschaften, die weihnachtliche Dekorationen und Geschenkartikel, Kunsthandwerk und kulinarische Spezialitäten anbieten möchten. Interessierte Aussteller können sich ab sofort bewerben. Neben den klassischen Marktständen sind auch Vereine und Interessengemeinschaften herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

„Wir freuen uns über jede kreative Idee und Unterstützung bei der Gestaltung des Marktes“, betont Jana Krause. Wir möchten auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm aus Musik, Tanz und Unterhaltung bieten. Bewerbungen richten Sie an:

Stadt Oschersleben (Bode)  
SG Kultur, Tourismus, Sport  
Markt 1  
39387 Oschersleben (Bode)



## Herbstglühen in der Motorsport Arena Oschersleben WIR SIND DABEI!

Am 13.10.24 lädt die Motorsport Arena zum Herbstglühen ein. Auch seitens der Tourist-Information und des Landkreises Börde wird es einen Kooperationsstand geben. Hier finden sich zahlreiche Informationen zu Oschersleben und Umgebung, Freizeitkarten und vieles mehr. Schaut vorbei und feiert gemeinsam mit uns den Herbst und den Saisonabschluss.

## Tag der offenen Tür im VHS Bildungswerk

Wir möchten Sie herzlich zu unserem Tag der offenen Tür einladen, der am 23.10.2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr in unserem Haus stattfindet. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Einblicken in unsere Arbeit und zahlreiche Aktionen für Groß und Klein.

Freuen Sie sich auf: Kuchenbasar, Trödelstand, Mitmach-Aktionen in unseren Praxiswerkstätten und in unserem Garten- und Landschaftsbereich sowie Informationen zu Weiterbildung und Qualifizierung.



Erfahren Sie mehr über unsere Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung. Lassen Sie sich gern durch unser qualifiziertes Personal beraten. Weiterer Termin: 04.12.2024



## Schreiben Sie mit uns Geschichte!

Oschersleben und seine Umgebung bergen eine faszinierende Geschichte, die bis in die frühen Jahrhunderte zurückreicht. Die Bruch- und Bodeniederung, eine einzigartige Landschaft, hat über Jahrhunderte hinweg die Menschen geprägt und herausgefordert. Günther Blume, ein leidenschaftlicher Heimatforscher, hat sich zur Aufgabe gemacht, diese Geschichte in einem umfassenden Werk festzuhalten.

Ihre Spende ermöglicht es uns, dieses bedeutende Buchprojekt zu realisieren. Mit Ihrer Unterstützung können wir ein Stück Geschichte bewahren. Das Buch wird ein wertvolles Dokument für zukünftige Generationen sein und das Wissen um unsere Vergangenheit erhalten. Das Buch wird mit zahlreichen historischen Abbildungen, Karten und Dokumenten ausgestattet sein und so einen lebendigen Einblick in die Vergangenheit geben. Ihre Spende, egal wie groß oder klein, ist ein wichtiger Beitrag zu diesem Projekt. Helfen Sie mit, dass dieses Buch Wirklichkeit wird und unterstützen Sie die Arbeit von Günther Blume!

**Spendenkonto: Kreissparkasse Börde**  
**IBAND: DE18810550003130001050**  
**Verwendungszweck: Spende Großes Bruch**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6  
39387 Oschersleben

### E-Mail:

stadtbibliothek@  
oscherslebenbode.de

### Homepage:

www.bibliothek-  
oschersleben.de

### Facebook:

www.facebook.de/  
bibliothek.oschersleben

### Instagram:

@stadtbibliothek-  
oschersleben



### Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 03949 912-277



### Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr

Tel.: 03949 912-276



### Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr  
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039408 312

### nebenberufliche Bibliotheksausleihstelle Klein Oschersleben:

Jeden 1. Montag  
im Monat  
16:00 – 18:00 Uhr

## Lies mal wieder, lesen verbindet!

### Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Digitale Medien  
mobil genießen –  
mit der Onleihe App!

Die Bibliothek bietet für die ganze Familie Medien für Hobby, Freizeit, Schule und Beruf. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen einmalig eine Jahrsgebühr von 20 €, ermäßigt 10 €. Die Einmalnutzung kostet 4 €. Mit der „onleihe“ können Sie ohne weitere Zusatzkosten digital lesen oder hören und das vielfältige Bibliotheksangebot nutzen! Die digitalen Medien können Sie einfach auf Smartphone, PC, e-Reader, Tablet oder Laptop laden!



## Anregungen, Infos und Lesetipps

### Kinderbibliothek:



Passend zum Herbst beginnt eine regenbunte Reise durch die Welt der Farben mit „Herr Löwe trägt heut' bunt“ von Nastja Holtfreder. Herr Löwe ist unzufrieden. Neben allen bunten Tieren des Dschungels fühlt er sich grau und er denkt sich: „Gelb und Braun sind einfach nicht die richtigen Farben für den König der Tiere. Zeit für eine Fellveränderung!“ Begleitet Herr Löwe auf der bunten Reise durch die Welt der Farben, die zeigt, dass man am besten so ist, wie man ist.

### Mach doch mit „Makerday“ in der Bibliothek:

21.10.2024 / 15:15 Uhr und 16:00 Uhr



Unter dem Motto „Bauen und Programmieren“ kannst du dich ausprobieren. Kennst du schon die BeeBots oder OzoBots? Du kannst auch mit Roboter Dash einen Parcours meistern oder mit eduBotics motorbetriebene Tiere bauen. Melde dich dazu bitte in der Kinderbibliothek an.

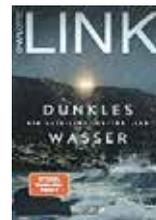
22.10.2024 / 15:30 – 16:30 Uhr / Basteln mit Greta:



Greta ist unsere neue FSJ-Ilerin. Sie ersetzt Emily, mit der du im letzten Schuljahr gespielt und gebastelt hast. Du findest Greta fast jeden Nachmittag in der Kinderbibliothek. Sprich sie einfach an, um zum Beispiel ein Gesellschaftsspiel auszuprobieren oder Medien zu finden. In der Kinderbibliothek unterstützt Greta bei der Medienrücknahme, der Regalordnung, beim Vorlesen und hilft bei der Vorbereitung des nächsten Lesesommers XXL. Doch bis dahin ist noch Zeit für neue Bastelprojekte, die von Greta vorbereitet und angeleitet werden. Möchtest du mitbasteln? Dann melde dich dafür bitte in der Kinderbibliothek an.

### Erwachsenenbibliothek:

Von den Charlotte Link-Liebhhabern bereits erwartet ist der 5. Band der Kate-Linville-Reihe „Dunkle Wasser“. Es ist Kate Linvilles schwerster Fall: Ein nächtlicher Überfall auf eine Familie, eine einzige Überlebende, Iris, die



sich verstecken kann. Jahre später wird Iris von einem Stalker verfolgt und plötzlich ist ihre Freundin auf einer gemeinsamen Urlaubsreise spurlos verschwunden. Ein Alptraum!



Willkommen in der Gemeinschaft der Rätselmacher in dem Debütroman des Fernsehproduzenten Samuel Burr. „Das größte Rätsel aller Zeiten“ erzählt von einer mysteriösen, geheimnisvollen Gemeinschaft der Rätselmacher, einem alten Haus in Bedfordshire und dem Waisenjungen Clayton, der nun selbst vor dem größten Rätsel steht.

## Veranstaltungen

08.10.2024 / 16:00 Uhr / Lese-Café

### Mut zur Masche



Handarbeitszirkel für Kreative auf der Suche nach Austausch, Ideen & Tipps: Gleichgesinnte treffen sich in gemütlicher Runde und angenehmer Atmosphäre. Mit etwas Unterstützung gelingt es auch Neueinsteigern Handarbeitsprojekte anzugehen und zu bewältigen.

04.12.2024 / 14:30 / Literatur im Lese-Café: Lesung mit Sylvia Bräsecke „Alle Jahre wieder – besinnlich, heiter und mit Spannung in die Advents- und Weihnachtszeit“



Sylvia Bräsecke, alias Sylvie Braesi, las bereits im April aus ihren zahlreichen Krimis in der Stadtbibliothek. Die Magdeburger Autorin sagt selbst von sich: „Schreiben ist meine Leidenschaft. Da ich selber gern Krimis und Thriller lese, lag es nah, dass ich mich diesem Genre verschreibe.“ Sie ist Krimiautorin

durch und durch, veröffentlichte bereits 13 Krimi-Titel und brachte in ihnen 21 Frauen zum Schweigen und beseitigte 54 Männer. Und doch befinden sich in ihren Manuskripten u. a. Lyrik und Besinnliches zu anderen Themen. 2015 begann sie mit dem Schreiben, war zuvor u. a. als Dozentin in der Erwachsenenbildung und als Kabarettistin tätig.

### Kleine Galerie von Oktober bis Dezember 2024

#### Fotos „Auf dem Jakobsweg“ von René Herbert



René Herbert pilgerte bereits wiederholt auf dem Jakobsweg. Für ihn sind es immer wieder etliche Kilometer und ausreichend Zeit, um zu sich selbst zu finden. Es sind aber auch Kilometer mit vielen Eindrücken, Begegnungen, Ereignissen und Bildern. Auch Bilder, die im Foto festgehalten wurden. Einige sind bis zum Jahresende in der „Kleinen Galerie“ der Stadtbibliothek zu sehen.

**Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung.**

## WISSENSWERTES



Der Emmeringer Kirche und Kunst e.V., die Interessengemeinschaft Heimatgeschichte sowie das Museum der Stadt Oschersleben präsentieren

**die Ausstellung**  
„Die Kaufmannsfamilie Köppler – mehr als eine Buchhandlung“

**Zeitraum**  
15.10.2024 - 15.12.2024

**Ort**  
Museum der Stadt Oschersleben,  
Hornhäuser Straße 6 (Stadtbibliothek)

**Öffnungszeiten**

Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
sowie am 1. und 3. Sonntag im Monat	14.00 - 17.00 Uhr

**Reinschauen lohnt sich!!!**  
Es gelten die üblichen Eintrittspreise

**Amtl. Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“**

**Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.**

**Herausgeber:**  
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

**Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Redaktion:** Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## WIR GRATULIEREN

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

**Stadt Oschersleben**

05.10.	Herr Dieter Kramer	zum 85. Geburtstag
05.10.	Frau Stefanie Fibich	zum 70. Geburtstag
06.10.	Frau Karola Schön	zum 75. Geburtstag
07.10.	Herr Heinz-Werner Eggert	zum 75. Geburtstag
07.10.	Frau Sibylle Kunze-Bode	zum 75. Geburtstag
07.10.	Herr Gerhard Müller	zum 75. Geburtstag
08.10.	Frau Bärbel Döring	zum 85. Geburtstag
09.10.	Frau Hannelore Horejsch	zum 85. Geburtstag
12.10.	Frau Erna Kaunitz	zum 102. Geburtstag
12.10.	Herr Günter Wedde	zum 80. Geburtstag
14.10.	Frau Taisa Dubasova	zum 75. Geburtstag
16.10.	Frau Ingrid Klaffehn	zum 70. Geburtstag
17.10.	Herr Klaus Waßmus	zum 80. Geburtstag
17.10.	Frau Gerlinde Schönduwe	zum 75. Geburtstag
17.10.	Herr Lothar Schulz	zum 70. Geburtstag
17.10.	Frau Lydia Werwein	zum 70. Geburtstag
18.10.	Herr Dieter Schmidt	zum 85. Geburtstag
19.10.	Frau Charlotte Trojahn	zum 102. Geburtstag
19.10.	Frau Dagmar Bader	zum 80. Geburtstag
19.10.	Herr Karl-Heinz Dittrich	zum 80. Geburtstag
21.10.	Herr Bernd Schmalz	zum 70. Geburtstag
21.10.	Herr Ryszard Szebesta	zum 70. Geburtstag
22.10.	Frau Renate Neumann	zum 85. Geburtstag
22.10.	Frau Adelheid Stein	zum 70. Geburtstag
23.10.	Frau Erika Bahr	zum 80. Geburtstag
24.10.	Frau Elfriede Maahs	zum 90. Geburtstag
24.10.	Herr Dieter Feige	zum 85. Geburtstag
26.10.	Herr Hartmut Thormeyer	zum 70. Geburtstag
27.10.	Frau Margarita Furmann	zum 90. Geburtstag
27.10.	Frau Hannelore Hinz	zum 85. Geburtstag

27.10.	Herr Adolf Hochmuth	zum 85. Geburtstag
28.10.	Frau Helga Fischer	zum 70. Geburtstag
30.10.	Frau Helga Luther	zum 90. Geburtstag
30.10.	Frau Edith Langer	zum 85. Geburtstag
31.10.	Herr Uwe Vagts	zum 85. Geburtstag
31.10.	Frau Bärbel Kriesel	zum 75. Geburtstag

**Ampfurth**

30.10.	Frau Rosel Jordan	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

**Beckendorf**

23.10.	Herr Burkhard Bock	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

**Groß Germersleben**

19.10.	Herr Norbert Beuke	zum 70. Geburtstag
29.10.	Frau Marianne Müller	zum 90. Geburtstag

**Günthersdorf**

10.10.	Herr Detlef Deike	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

**Hordorf**

08.10.	Frau Edelgard Hühne	zum 70. Geburtstag
21.10.	Frau Rosemarie Kretschmar	zum 75. Geburtstag
01.11.	Herr Eberhard Bock	zum 80. Geburtstag

**Hornhausen**

16.10.	Herr Hartmut Tüchan	zum 70. Geburtstag
29.10.	Frau Karin Timm	zum 70. Geburtstag

**Klein Oschersleben**

19.10.	Herr Holm Twarkowski	zum 70. Geburtstag
30.10.	Herr Eckart Römmer	zum 75. Geburtstag

**Neindorf**

09.10.	Herr Günter Schultz	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

**Peseckendorf**

16.10.	Frau Edeltraud Heiland	zum 75. Geburtstag
31.10.	Frau Ingeborg Deike	zum 85. Geburtstag

**Schermcke**

31.10.	Frau Sigrid Veckenstedt	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------------	--------------------

**Stadt Hadmersleben**

12.10.	Frau Gabriele Saul	zum 75. Geburtstag
20.10.	Herr Roland Manegold	zum 70. Geburtstag
01.11.	Herr Dieter Tober	zum 75. Geburtstag

## Wir gratulieren den Ehejubilaren

### Stadt Oschersleben

05.10. den Eheleuten Brigitte und Wolfgang Rasch	zum 50. Hochzeitstag
17.10. den Eheleuten Helga und Gerhard Schuster	zum 60. Hochzeitstag
18.10. den Eheleuten Christel und Dietrich Juhre	zum 55. Hochzeitstag
19.10. den Eheleuten Barbara und Lothar Winkelmann	zum 50. Hochzeitstag
26.10. den Eheleuten Carola und Reinhard Meier	zum 50. Hochzeitstag
26.10. den Eheleuten Elvira und Bernd Zutz	zum 50. Hochzeitstag
30.10. den Eheleuten Thea und Ralf Brandes	zum 65. Hochzeitstag

### Altbrandsleben

12.10. den Eheleuten Elfriede und Karl-Heinz Benecke	zum 50. Hochzeitstag
---	----------------------

### Groß Germersleben

31.10. den Eheleuten Doris und Hermann Welzel	zum 60. Hochzeitstag
--	----------------------

### Hornhausen

19.10. den Eheleuten Karin und Horst Türke	zum 50. Hochzeitstag
---	----------------------

### Neindorf

05.10. den Eheleuten Martina und Claas-Rüdiger Brandt	zum 50. Hochzeitstag
--	----------------------

### Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

### Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubilären erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

## AUS DEN ORTSTEILEN

## Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Am Bach 1
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	Am Bach 1, OT Beckendorf
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Alle 14 Tage Mi., 17:30 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Stadt Hadmersleben

### Kulinarische Lesung in der Stadtbibliothek Hadmersleben

Herbst ist die Zeit im Jahr, in der man sich an kühlen Abenden, weichen Decken und wärmenden Gerichten mit einer heißen Tasse dampfenden Tee erfreut. In den Köpfen aller Menschen malt man sich einen entspannten Abend schon aus, bevor er eintritt und man ist Feuer und Flamme, diesen Plan umzusetzen und die Seele baumeln zu lassen. Doch auch solche Abende können unerwartete Wendungen mit sich bringen. Zu viel Salz in der Suppe, der Tee wird verschüttet oder aber, man wird plötzlich auf die Bühne gerufen, um für jemanden einzuspringen, ohne einen genauen Plan zu haben.

So kommt es für die leidenschaftliche Köchin Lilly, welche mit Kochbuch und großer Klappe den Abend unterhält. Die Stadtbibliothek Hadmersleben lädt Sie am 17.10.2024 um 19 Uhr auf ein literarisch-kulinarisches Menü ein, präsentiert und performt von Schauspielerinnen Susann Kloss. Mit ihrem Programm „Lillys

Gaumenkitzel“ entführt Euch die Künstlerin in Kochschürze und gepunktetem Kopftuch in einen Abend mit literarischen Darbietungen von Texten unterschiedlicher Themen aus der Esskultur. Das Event findet im Gemeindezentrum Hadmersleben, in der Winkelmannstraße 6a, statt. Der Kartenvorverkauf läuft seit 16.09.2024 in der Bibliothek Hadmersleben. Der Preis beträgt 10 € pro Karte. An der Abendkasse sind es 12 €. Um Voranmeldung wird gebeten, entweder unter der Telefonnummer 039408 312 oder per E-Mail an stadtbibliothekhadmersleben@gmx.de. Der Einlass beginnt ab 18 Uhr. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend mit vielen Besuchern und amüsanten Lesungen.

Mit freundlichen Grüßen

Melitta Glözl, Saskia Krampitz



**MODELLBAHN  
FAHRTAGE**

Im Museum Feldmann  
Am Bahnhof Hadmersleben

Sonnabend 12. Oktober 2024  
11.00-18.00 Uhr

Sonntag 13. Oktober 2024  
10.00-17.00 Uhr

**Eintritt frei**

[www.eisenbahnfreunde-hadmersleben.de](http://www.eisenbahnfreunde-hadmersleben.de)



**WITTICH  
MEDIA** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Jeannette Kist**

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**0170 2828681**  
j.kist@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:**

Freitag, dem 1. November 2024

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:**

Donnerstag, der 17. Oktober 2024

**Annahmeschluss  
für Anzeigen:**

Dienstag, der 22. Oktober 2024,  
9.00 Uhr

## Hordorf

### Volks- und Schützenfest 2024 ein voller Erfolg

Das diesjährige Volks- und Schützenfest in Hordorf hat einmal mehr gezeigt, wie tief die Traditionen in der Gemeinde verwurzelt sind. Über mehrere Tage hinweg verwandelte sich der Ort in eine Festmeile, die Jung und Alt gleichermaßen anzog. Neben den traditionellen Festumzügen, bei denen die neuen Majestäten unter großem Jubel durch die Straßen geführt wurden, bot das Fest auch zahlreiche Aktivitäten für Familien. Ein kleiner Schaustellerpark sorgte für strahlende Kinderaugen und lud zum Verweilen ein. Besonders beliebt war der Familienwettkampf der Freiwilligen Feuerwehr Hordorf, der für spannende Momente sorgte.



Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Das traditionelle Schützenfrühstück lockte zahlreiche Besucher an, die bei Kaffee und frischen Brötchen den Tag begannen. Ein weiterer Höhepunkt war die Übergabe des Staffelstabes für das beliebte Kuchenbuffet. Ingrid Fuhrmeister, die dieses Amt viele Jahre lang mit großer Leidenschaft ausgeübt hatte, übergab die Verantwortung an Rowena Ziem und Simone Schulze.



Mit der Proklamation der neuen Majestäten wurde Jakob Krause zum Kinderkönig gekürt und Paula Sattler zur Jugendkönigin. Marreike und Michael Krause dürfen sich nun Schützenkönige nennen, während Marc Theile zum Volkskönig ernannt wurde. Die neuen Majestäten strahlten um die Wette und freuten sich auf ihre Regentschaft. Der Schützenverein 1860 Hordorf zeigte sich äußerst zufrieden mit dem Verlauf des Festes und dankte allen Helfern, die zum Gelingen beigetragen hatten. Ohne das Engagement der vielen Ehrenamtlichen und Sponsoren wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen.

## Peseckendorf

### Peseckendorfer Verein gestaltet Grünfläche zur Blühwiese um

Der Verein „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e.V.“ möchte sich auf diesem Wege nochmals beim Städtischen Bauhof, den großzügigen Sponsoren und den vielen Helfern aus Peseckendorf, die beim Herstellen des Weges und den Stellplätzen für Bänke und Weihnachtsmann geholfen haben, recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank geht an das Architektenbüro Thomas Krause für die Erstellung des Lageplans. Der gesamte Arbeitseinsatz wurde vom MDR unter dem Motto „Anpacken und nicht meckern“ begleitet, wofür sich der Verein auch recht herzlich bedankt.



Jürgen Schlee

Vorsitzender „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e.V.“

## Peseckendorfer Störche sagen Tschüss

Wir Peseckendorfer Störche sagen Tschüss und Auf Wiedersehen. Auch in diesem Jahr war es hier wunderschön. Deshalb soll ein herzliches Dankeschön an alle Spender gehen, sonst würden wir ganz dünn aussehen.

*I.A. Storchenvater Sigg*



— Anzeige(n) —

---